
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 23. Dezember 2016 Seite 1153 Nr. 210

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst als Einzelfach
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. Dezember 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 683 / Nr. 103), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst als Einzelfach im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 08.02.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 105 / Nr. 15), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 15.02.2016 (VBl. Jg. 14, 2016, S. 141/ Nr. 18), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „mit Lehramtsoption“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „mit der Lehramtsoption“.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut „Anhang: Studienplan“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Anlage 1: Studienplan“.
 - b) Nach dem Wortlaut „Anlage 1: Studienplan“ wird in einer neuen Zeile der Wortlaut „Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module“ eingefügt.
3. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Exkursion teilzunehmen“ der Wortlaut „(siehe § 4)“ eingefügt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz Übungen, Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Fertigkeiten, die nicht“ das Wort „schließlich“ eingefügt.
 - b) Im Absatz Projektseminar/Labor, Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Praxisproblem wird“ das Wort „eigenständig“ eingefügt.
5. Der Absatz Exkursionen wird wie folgt neu gefasst:

„Exkursionen werden u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen, z. B. wie im Modul G und Modul J angeboten und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichtsfaches Kunst. Sie werden in der Regel auch innerhalb anderer Lehrveranstaltungen (z. B. Seminar oder Projektseminar) angeboten und können somit ebenso in anderen Modulen absolviert werden. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung des Fachwissens (Kulturgeschichte/Kunstwissenschaft, Kunst-, Architektur- und Designgeschichte, Fachdidaktik etc.). Sie bilden zugleich eine Einführung in die Problematik und die Organisation von Schulexkursionen. Sie werden ein- bis mehrtägig vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittel angeboten. Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen und an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung. Der abzuleistende Workload und die Creditierung sind in den Gesamtcredits der Module enthalten.“
5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu den neuen Sätzen 2 bis 5.
 - b) In Satz 5 (neu) wird der Wortlaut „der Module A - H“ ersetzt durch den Wortlaut „des Moduls A“.
6. § 7 Abs. 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird die Ziffer „20“ ersetzt durch die Ziffer „15“.
 - b) In Satz 4 wird der Wortlaut „seminar- oder fachintern“ ersetzt durch den Wortlaut „übungs- oder fachintern“.
7. Der Anhang: Studienplan wird durch die beigefügte neue Anlage 1 ersetzt.

8. Die Anlage Kenntnisse und Qualifikationsziele der Module wird durch die beigefügte neue Anlage 2 ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.12.2016.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Kunst im Einzelfach-Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium und Gesamtschule

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
A - Grundlagen der Kunstdidaktik	7	1	Grundlagen der Kunstdidaktik mit Labor 2)*4)	4		WP	VO mit ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur (60 Min.)	1
			Vermittlungstechniken *2	3		WP	SE	2				
B - Grundlagen der Kunstwissenschaft	13	1	Text, Sprache, Rhetorik *2)	4		WP	ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur (60 Min.)	1
		1	Grundlagen der Kunstwissenschaft *2)	5		WP	SE	2				
		2	Kunsttheoretische und kunstsoziologische Grundlagen der Moderne *2)	4		WP	SE	2				
C - Künstlerische Praxis 1	12	1 oder 2 (2 von drei ÜB müssen im 1. Se. belegt werden. 1 ÜB im 2. Se.)	Grundlagen der Zeichnung *2)	4		WP	ÜB (FP)	4	Grundlagen	keine	Präsentation	1
			Grundlagen der Malerei *2)	4		WP	ÜB (FP)	4				
			Grundlagen des dreidimensionalen Gestaltens *2)	4		WP	ÜB (FP)	4				
D - Grundlagen der fotografischen Theorie	8	2	Theorie der Fotografie *2)	4		WP	SE	2	Grundlagen	keine	Hausarbeit (10-15 Seiten), od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1
		3	Geschichte der Fotografie *2)	4		WP	SE	2				
E - Grundlagen der fotografischen Praxis	12	2	Elementare Fotografie *2)	6		WP	ÜB (FP)	4	Grundlagen	keine	Präsentation	1
			Digitale Aufnahmetechniken *2)	6		WP	ÜB (FP)	4				

Fortsetzung

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
F - Künstlerische Praxis 2	16	3 oder 4 (2 von vier ÜB müssen im 3. Se. belegt werden. 2 ÜB im 4. Se.)	Erweiterung Malerei *2)	4		WP	ÜB (FP)	4	Aufbau	Modul C	Präsentation	1
			Künstlerische Druckverfahren *2)	4		WP	ÜB (FP)	4				
			Erweiterung Zeichnung	4		WP	ÜB (FP)	4				
			Erweiterung Dreidimensionales Gestalten und Medien	4		WP	ÜB (FP)	4				
G - Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft	12	3	Methoden und Medien der Kunstgeschichte *2)	4		WP	SE + Exk.*3)	2	Aufbau	Modul B	Klausur (60 Min.)	1
		3	Epochen der Kunstgeschichte *2)	4		WP	SE + Exk.*3)	2				
		4	Übung in Institutionen der Kunstvermittlung *2)	4		WP	ÜB	2				
H - Kunst u. Medien	16	4	Film-/Fernsehanalyse *2)	4		WP	SE	2	Aufbau	keine	Hausarbeit (10-15 Seiten), od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1
		3	Film-/Videowerkstatt *2)	4		WP	ÜB (FP)	4				
		4	Konzeptuelle Räume *2)	8		WP	ÜB (FP)	4				
I - Künstlerische Praxis 3	14	5	Projektseminar: Klassische Medien *2)*4)	7		WP	PR-SE	5	Vertiefung	Modul F	Präsentation	1
			Projektseminar: Transklassische Medien *2)*4)	7		WP	PR-SE	5				

Fortsetzung

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	
Berufsfeldpraktikum (Wahlpf.-modul im 1. od. 2. Fach)	6	5	Praktikum	3						Modul A			
			Projektbegleitseminar	3	P	SE	2						
J - Vertiefung Kunstwissenschaft	6	5	Ästhetik *2)	2		WP	SE	2	Vertiefung	Modul G	Hausarbeit (10-15 Seiten) od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1	
			Kultur- und bildwissenschaftliche Diskurse *2)*4)	4		WP	SE + Exk. *3)	2					
K -Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen	8	5	Forschungsansätze der Kunstdidaktik *2)	4		WP	SE	2	Aufbau	Modul A	Hausarbeit (10-15 Seiten) od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1	
		6	Bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen *2)	4		WP	SE	2					
L – Projekt Kunstwissenschaft	12	6	Lektüreseminar *2)	4		WP	SE	2	Vertiefung	Modul G	Projektarbeit	1	
			Projektseminar zur Kunstvermittlung *2)	8		WP	Proj.-SE	2					
Bachelor-Arbeit	8	6										Summe der Prüfungen	
Summe Credits	136 *1)												12

*1) Die Credits der Bachelorarbeit und des Moduls Berufsfeldpraktikum werden hier nicht mitgerechnet.

*2) Zu den hier genannten "übergreifenden Bezeichnungen" zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.

*3) Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen und an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung (siehe § 4 der FPO v. 01.02.2012). Diese können innerhalb des angegebenen Modulteils, aber auch im Rahmen anderer Modulteile/Veranstaltungen absolviert werden. Die Credits für die Exkursionen sind in den Gesamtcredits der Module bereits enthalten.

*4) Insgesamt entfallen 5 Leistungspunkte im Teilstudiengang Kunst auf inklusionsorientierte Fragestellungen (§ 1 (2) LZV 2016), davon verteilen sich insgesamt 3 Leistungspunkte im Bachelor- und 2 Leistungspunkte im Masterstudiengang mit jeweils 1 Leistungspunkt pro ausgewiesener Veranstaltung. Im Modul I wird dies projektabhängig wahlweise in einer der zwei Veranstaltungen des Moduls behandelt.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

In den einzelnen Modulen des Faches Kunst werden die folgenden Kenntnisse und Qualifikationsziele erworben:

Modul A: Grundlagen der Kunstdidaktik

Nachweis fachspezifischen Wissens in Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im Hinblick auf den schulischen Einsatz und in der Kunst- und Kulturvermittlung. Nachweis historischer und aktueller Grundlagenkenntnisse von Fachkonzepten der Kunstdidaktik sowie fachdidaktischer Diagnostik und Konzepte individueller Förderung.

Modul B: Grundlagen der Kunstwissenschaft

Nachweis kunsttheoretischer und kunstsoziologischer Grundlagenkenntnisse der klassischen Moderne und Gegenwartskunst. Nachweis von Grundlagenkenntnissen des kunstwissenschaftlichen Arbeitens und der Methoden. Nachweis von Grundlagen der Rhetorik, Text und Sprache.

Modul C: Künstlerische Praxis 1

Nachweis von grundlegenden Prinzipien klassischer künstlerischer Verfahren und der eigenständigen und sachbezogenen Anwendung in den geforderten Bereichen. Nachweis über fachspezifische Schlüsselqualifikationen in Form von Wissens- und Erfahrungselementen im künstlerisch-praktischen Feld. Nachweis über grundlegende malerische und zeichnerische Verfahren sowie dreidimensionaler Gestaltung. Am Ende jeder Veranstaltung werden die bildnerisch-künstlerischen Arbeiten übungsintern in einer Ausstellung präsentiert und die erfolgreiche Leistung wird durch den Dozenten attestiert.

Modul D: Grundlagen der fotografischen Theorie

Nachweis von Grundlagenkenntnissen in der Geschichte und Theorie der Fotografie.

Modul E: Grundlagen der fotografischen Praxis

Nachweis von Grundlagenkenntnissen der fotografischen Praxis im Rahmen analoger und digitaler Aufnahmetechniken einschließlich des Umgangs mit der Videokamera, sowie in der elementaren und experimentellen Fotografie.

Modul F: Künstlerische Praxis 2

Nachweis von grundlegenden Kenntnissen klassischer künstlerischer Verfahren und eigenständige und sachbezogene Anwendung in den geforderten Bereichen. Nachweis von fachspezifischen Kenntnissen der Wissens- und Erfahrungselementen im künstlerisch-praktischen Feld. Nachweis über erweiterte praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der dreidimensionalen Gestaltung und in den Medien. Nachweis von grundlegenden Verfahren der künstlerischen Drucktechnik sowie vertiefenden und praktischen Kenntnissen im malerischen Feld.

Modul G: Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft

Nachweis über fachspezifische Schlüsselqualifikationen in Form von aufbauendem Wissen im kunstgeschichtlich/ kunstvermittelnden Feld und über Erkenntnis und Arbeitsmethoden, das erweitert angeeignete künstlerische Repertoire zu reflektieren.

Modul H: Kunst und Medien

Nachweis von Kenntnissen der Filmgeschichte und ihren Gattungen. Nachweis über die Methoden der Film- und Fernsehanalyse und Ansätze der Filmtheorie. Nachweis von Kenntnis der Videotechnik, um einen eigenen künstlerischen Zugang zu den Bewegtbildmedien herzustellen.

Modul I: Künstlerische Praxis 3

Nachweis eines selbstständig erarbeiteten künstlerischen Projektes. Nachweis von grundlegenden und erweiterten Prinzipien malerischer, dreidimensionaler und zeichnerischer Verfahren.

Modul: Berufsfeldpraktikum

Nachweis der Kenntnis von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule und in außerschulischen Lern- und Handlungsfeldern der Kunst- und Kulturpädagogik. Grundkompetenzen in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern.

Modul J: Vertiefung Kunstwissenschaft

Nachweis über erweiterte Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen spezifischer Themen der Ästhetik, Kultur- und Bildwissenschaften. Nachweis über bildwissenschaftliche Kompetenzen zur Analyse und Diskussion künstlerischer und nicht-künstlerischer Medien und zur Reflexion der eigenen künstlerischen Praxis.

Modul K: Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Nachweis über Kenntnisse der bildnerischen Entwicklungen, Ausdrucksformen und Dispositionen, sowie mediales Verhalten von Kindern und Jugendlichen - sowohl in ihren individuellen als auch in ihren entwicklungstypischen Erscheinungsformen. Nachweis von Anwendung der erlernten Forschungsmethoden.

Modul L: Projekt Kunstwissenschaft

Nachweis von Museums- und kuratorischen Kenntnissen in praxisorientierten Arbeitsmethoden und Medien der musealen Vermittlung.

Modul: Bachelorarbeit

Die Bachelor-Arbeit liefert neben dem Nachweis über die Fähigkeit, ein Thema selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten, den Nachweis über Organisationsfähigkeit, Zeit- und Arbeitsplan